



## 2. Besteuerung nach der Bruttokasse – Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Im oben genannten Kalendermonat waren von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Werther nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.

Lfd. Nr.	Aufstellort	Gerätebezeichnung	Zulassungs- bzw. Gerätenummer	Bruttokasse €	Steuerbetrag € (10 % der Bruttokasse)
<b>Gesamtsumme €:</b>					

**Hinweis:** Der Höchstbetrag liegt nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther in Spielhallen bei 40,00 € je Automat und in Gaststätten bei 20,00 € je Automat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**3. Besteuerung nach der Bruttokasse – Spielgeräte mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Spielgeräte mit und / oder ohne Gewinnmöglichkeit**

Im oben genannten Kalendermonat waren von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Werther nachstehend aufgeführte Spielgeräte aufgestellt.

Lfd. Nr.	Aufstellort	Gerätebezeichnung	Zulassungs- bzw. Gerätenummer	Bruttokasse €	Steuerbetrag € (40 % der Bruttokasse)
<b>Gesamtsumme €:</b>					

**Hinweis:** Der Höchstbetrag liegt nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther in Spielhallen bei 500,00 € je Automat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift